

Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in München e.V.

München

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Erstellungsbericht



Inhaltsverzeichnis

1.	Auftrag	1
2.	Auftragsdurchführung	2
3.	Grundlagen des Jahresabschlusses	3
3.1	Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	3
3.2	Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	3
3.3	Angaben zum Jahresabschluss	3
4.	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	4
4.1	Rechtliche Verhältnisse	4
4.2	Steuerliche Verhältnisse	4
5.	Wirtschaftliche Verhältnisse	5
5.1	Entwicklung der Vermögens-, Kapitalstruktur und Finanzlage	5
5.2	Ertragslage	6
5.3	Forderungen und Verbindlichkeiten	7
6.	Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	8
7.	Ergebnis der Arbeiten	9
8.	Bescheinigung	9

Anlagenverzeichnis

1	Bilanz zum 31. Dezember 2022
2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022
3	Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022
4	Erläuterungen zu den Posten der Bilanz
5	Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
6	Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Auftrag

Der Vorstand der
**Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in München e.V.,
München**

- nachfolgend auch kurz "BWV e.V." oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 13. April 2022 bis zum 12. Juli 2023 in unseren Geschäftsräumen in München.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Die Geschäftsleitung hat uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss auf Basis des Going-Concern-Prinzips zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbüblicher Form im Sinne der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

2. Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Ergänzend hat der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns am 12. Juli 2023 schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Ebenso sind nach dieser Vollständigkeitserklärung nach Ablauf des Berichtsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

3. Grundlagen des Jahresabschlusses

3.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01. April 2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

3.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

3.3 Angaben zum Jahresabschluss

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2022 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2021.

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

4. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

4.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in München e.V.		
Rechtsform:	e.V.		
Gründung am:	01.02.1965		
Sitz:	München		
Anschrift:	Fritz-Erler-Str. 30 81737 München		
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 08.10.2004		
Eintragung im Vereinsregister:	Beim Amtsgericht München unter Nummer VR 6606		
Gegenstand des Unternehmens:	Aus- und Fortbildung Versicherungswesen		
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember		
Vorstand (gewählt 08.11.2021): (eingetragen ins Vereinsregister am 14.02.2022)	Moormann, Lars	Kirchseeon	*15.09.1977
	Gebhart, Rainer	Rosenheim	*30.04.1961
	Krams, Christian	München	*09.09.1970
	Dr. Schneidemann, Herbert	München	*15.09.1967
	Dr. Vogel, Alexander	Duisburg	*12.10.1972
	Dr. Seemann, Peter	Wolfratshausen	*24.07.1961
	Dr. Wehn, Robert	Aachen	*13.06.1966

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag: lagen keine vor

4.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	München (143) Körpersch./Pers.
Steuernummer:	143/211/30608

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der gemeinnützigen Tätigkeit im Bereich Berufsbildung §52 Abs. 2 Nr. 7 AO nicht der Körperschaft- und Gewerbesteuer. Gemäß § 4 Nr. 22 Buchstabe a UStG ist der BWV e.V. auch von der Umsatzsteuer befreit.

5. Wirtschaftliche Verhältnisse

In den Tabellen können Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

5.1 Entwicklung der Vermögens-, Kapitalstruktur und Finanzlage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Auftraggebers lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

Vermögensstruktur

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Sachanlagen	19,5	2,1	36,4	3,7	-16,9	-46,4
Forderungen	104,7	11,1	86,2	8,8	18,5	21,5
Sonstige Vermögensgegenstände	38,7	4,1	21,6	2,2	17,1	79,2
Flüssige Mittel/Wertpapiere	775,2	82,4	836,7	85,1	-61,5	-7,4
Rechnungsabgrenzungsposten	3,0	0,3	2,4	0,2	0,6	25,0
Rundungsbedingte Differenz	0,0		0,0			
Summe Vermögen	941,1	100,0	983,2	100,0	-42,1	-4,3

Kapitalstruktur

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Eigenkapital	287,4	30,5	204,7	20,8	82,7	40,4
Sonderposten mit Rücklageanteil	55,6	0,0	62,0	0,0	0,0	-10,3
Rückstellungen	95,1	10,1	121,1	12,3	-26,0	-21,5
Lieferverbindlichkeiten	11,8	1,3	28,0	2,8	-16,2	-57,9
Sonstige Verbindlichkeiten	23,1	2,5	17,6	1,8	5,5	31,3
Rechnungsabgrenzungsposten	467,9	49,7	549,9	55,9	-82,0	-14,9
Summe Kapital	941,1	100,0	983,2	100,0	-42,1	-4,3

5.2 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2022 TEuro	01.01. bis 31.12.2021 TEuro
Umsatzerlöse	1.332,4	1.443,6
Gesamtleistung	1.332,4	1.443,6
Sonstige betriebliche Erträge	292,0	205,7
Erträge gesamt	1.624,4	1.649,3
Materialaufwand	685,2	669,3
Personalaufwand	528,8	645,3
Abschreibungen	16,9	17,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	317,2	321,0
Finanzaufwand	0,1	0,0
Aufwendungen gesamt	1.548,1	1.653,2
Jahresergebnis	76,3	-3,9

Nachfolgend ist die Zusammensetzung zum E, EBT, EBIT und EBITDA dargestellt:

Aufstellung zu E, EBT, EBIT und EBITDA

	2022 TEuro	2021 TEuro
E (Earnings)	76,3	-3,9
+ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0
EBT (Earning before taxes)	76,3	-3,9
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,1	0,0
EBIT (Earning before interest and taxes)	76,4	-3,9
+ Abschreibungen	16,9	17,6
EBITDA (Earning before interest, taxes, depreciation and amortisation)	93,3	13,6

5.3 Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und die Verteilung auf die Restlaufzeiten ergibt sich aus dem nachfolgenden Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022:

Forderungen zum 31.12.2022

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEuro	kleiner 1 Jahr	größer 1 Jahr
		TEuro	TEuro
aus Lieferungen und Leistungen	104,7	104,7	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	38,7	38,7	0,0
Summe	143,4	143,4	0,0

Verbindlichkeiten zum 31.12.2022

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	TEuro	kleiner 1 J.	1 bis 5 J.	größer 5 J.
		TEuro	TEuro	TEuro
aus Lieferungen und Leistungen	11,8	11,8	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	23,1	20,2	2,9	0,0
Summe	34,9	32,0	2,9	0,0

Kennzahlen zur Verschuldung

	2022	2021
Fremdkapital in TEuro	653,6	778,5
Eigenkapital in TEuro	287,4	204,7
Verschuldungsgrad in %	227,4	380,3
Fremdkapital in TEuro	653,6	778,5
Gesamtkapital in TEuro	941,1	983,2
Fremdkapitalquote in %	69,5	79,2

6. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Ausgangspunkt unserer Tätigkeit war der von uns erstellte und mit einer Bescheinigung versehene Vorjahresabschluss.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

7. Ergebnis der Arbeiten

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

8. Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in München e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

München, den 07. Juli 2023

WW + KN
Steuerberatungsgesellschaft mbH



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Markus Krininger".

Markus Krininger
Steuerberater

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Johannes Mohn".

Johannes Mohn
Steuerberater

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2022

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in München e.V.

Anlage 1 / 1**AKTIVA****PASSIVA**

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro		31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Bilanzgewinn	287.415,35	204.716,79
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00	2,00	B. Andere Sonderposten	55.611,91	61.998,82
II. Sachanlagen			C. Rückstellungen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.463,00	36.366,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	35.933,63	101.719,80
			2. Sonstige Rückstellungen	<u>59.200,00</u>	<u>19.340,00</u>
				95.133,63	121.059,80
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.810,41	27.987,45
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	104.674,25	86.207,67	2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>23.142,41</u>	<u>17.569,40</u>
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>38.727,28</u>	<u>21.550,54</u>		34.952,82	45.556,85
	143.401,53	107.758,21	E. Rechnungsabgrenzungsposten	467.937,50	549.912,50
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	775.192,42	836.710,59			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.992,26	2.407,96			
	<u>941.051,21</u>	<u>983.244,76</u>		<u>941.051,21</u>	<u>983.244,76</u>

Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Ort, Datum

Unterschrift

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in München e.V.

Anlage 2 / 1

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	<u>1.332.374,89</u>	<u>1.443.623,36</u>
2. Gesamtleistung	1.332.374,89	1.443.623,36
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	150,00	0,00
b) Übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>291.890,55</u>	<u>205.668,70</u>
	292.040,55	205.668,70
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	684.085,61	669.316,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.071,00</u>	<u>0,00</u>
	685.156,61	669.316,03
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	439.526,76	533.357,06
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>89.265,42</u>	<u>111.958,83</u>
	528.792,18	645.315,89
6. Abschreibungen		
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	16.903,00	17.578,09
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	210.482,28	199.701,35
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.034,02	1.688,00
c) Reparaturen und Instandhaltungen	7.386,34	8.625,82
d) Fahrzeugkosten	41,07	0,00
e) Werbe- und Reisekosten	14.953,65	15.323,42
f) Kosten der Warenabgabe	2.565,94	1.847,93
g) Verschiedene betriebliche Kosten	79.534,20	93.830,41
h) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>200,00</u>	<u>0,00</u>
	317.197,50	321.016,93
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>54,50</u>	<u>0,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern	76.311,65	-3.934,88
10. Jahresüberschuss	76.311,65	-3.934,88
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	204.716,79	162.981,11
12. Entnahmen aus der Rücklage	6.386,91	45.670,56
13. Bilanzgewinn	<u>287.415,35</u>	<u>204.716,79</u>

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen					Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwerte		
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro
Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.926,83	0,00	0,00	0,00	7.926,83	7.924,83	0,00	0,00	0,00	7.924,83	0,00	2,00	2,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	7.926,83	0,00	0,00	0,00	7.926,83	7.924,83	0,00	0,00	0,00	7.924,83	0,00	2,00	2,00
II. Sachanlagen													
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	126.672,15	0,00	0,00	0,00	126.672,15	90.306,15	16.903,00	0,00	0,00	107.209,15	0,00	19.463,00	36.366,00
Summe Sachanlagen	126.672,15	0,00	0,00	0,00	126.672,15	90.306,15	16.903,00	0,00	0,00	107.209,15	0,00	19.463,00	36.366,00
Summe Anlagevermögen	134.598,98	0,00	0,00	0,00	134.598,98	98.230,98	16.903,00	0,00	0,00	115.133,98	0,00	19.465,00	36.368,00

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Erläuterungen zur Aktivseite

	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
A. Anlagevermögen		
Eine Gesamtübersicht der Wertentwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der beigefügten "Anlage 3".		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00	2,00
EDV-Software	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.463,00	36.366,00
Büroeinrichtung	383,00	515,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>19.080,00</u>	<u>35.851,00</u>
	<u>19.463,00</u>	<u>36.366,00</u>

Es besteht ein EDV geführtes Anlageverzeichnis, aus dem Anschaffungskosten, Nutzungsdauern, planmäßige Abschreibungen und Restbuchwerte hervorgehen. Es stimmt wertmäßig mit den Hauptbuchkonten überein.

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Die Forderungen sind durch Saldenlisten und eine Offene-Posten-Buchführung nachgewiesen. Bei den übrigen Vermögensgegenständen erfolgen die Nachweise in üblicher ordnungsgemäßer Form.		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	104.674,25	86.207,67
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	107.314,25	86.207,67
Einzelwertberichtigung auf Forderungen	<u>-2.640,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>104.674,25</u>	<u>86.207,67</u>
Die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung offenen Forderungen wurden auf Ihre Werthaltigkeit überprüft.		
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2022 wurden vorgenommen, weil spezielle Risiken erkennbar waren. Der vermutliche Ausfall ist von der Forderung abgesetzt worden.		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	38.727,28	21.550,54
Forderungen gg. Personal Lohn- und Gehalt	120,00	0,00
Kautionen	20.909,65	20.909,65
Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	2.504,02	0,00
Geldtransit	0,00	1,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>15.193,61</u>	<u>639,89</u>
	<u>38.727,28</u>	<u>21.550,54</u>

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	775.192,42	836.710,59

Der Bestand wird durch Kassenprotokolle und Tagesauszüge bzw. Bestätigungen der betreffenden Kreditinstitute nachgewiesen.

Kasse	185,17	438,11
Stadtsparkasse DE65 70150000 0000388454	70.674,62	18.938,38
VR München Land DE72 701664860002488574	140.129,14	817.334,10
VR Bank München Land 0102 4885 74	84.581,80	0,00
VR Bank München Land 0202 4885 74	73.168,15	0,00
VR Bank München Land 0302 4885 74	87.808,98	0,00
VR Bank München Land 0402 4885 74	95.351,39	0,00
VR Bank München Land 0502 4885 74	118.368,86	0,00
VR Bank München Land 0602 4885 74	<u>104.924,31</u>	<u>0,00</u>
	<u>775.192,42</u>	<u>836.710,59</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.992,26	2.407,96
--------------------------------------	-----------------	----------

Zum Bilanzstichtag waren die nachstehend aufgeführten Ausgaben zum Zwecke der Periodenabgrenzung als Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz einzustellen.

Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>2.992,26</u>	<u>2.407,96</u>
Summe Aktiva	941.051,21	983.244,76

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Erläuterungen zur Passivseite		
A. Eigenkapital		
I. Bilanzgewinn	287.415,35	204.716,79
Bilanzgewinn	<u>287.415,35</u>	<u>204.716,79</u>
B. Andere Sonderposten	55.611,91	61.998,82
Freie Rücklage	7.669,38	7.669,38
Rücklage für Digitalisierung	<u>47.942,53</u>	<u>54.329,44</u>
	<u>55.611,91</u>	<u>61.998,82</u>

	31.12.2022				31.12.2021
	Euro				Euro
C. Rückstellungen					
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	35.933,63				101.719,80
	01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Rückstellungen für Altersteilzeit	101.719,80	65.786,17	0,00	0,00	35.933,63
2. Sonstige Rückstellungen	59.200,00				19.340,00
	01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Sonstige Rückstellungen	10.760,00	10.760,00	0,00	53.000,00	53.000,00
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	8.480,00	8.480,00	0,00	6.100,00	6.100,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00
	19.340,00	19.240,00	0,00	59.100,00	59.200,00

Die Bewertung erfolgte nach den Grundsätzen des Bundesministerium der Finanzen (BMF-Schreiben vom 28.03.2007)

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten die Rückstellung für Mietnebenkosten (TEUR 10,8)

Die **Rückstellungen für Abschluss und Prüfung** betreffen ausschließlich die Kosten der Jahresabschluss-erstellung für das Berichtsjahr.

Die **Rückstellung für Aufbewahrungspflicht** wurde pauschal mit TEUR 0,1 geschätzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe. Nach Auskunft der Geschäftsführung bestehen darüber hinaus keine weiteren Einzelrisiken.

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.810,41	27.987,45

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stammen aus Warenlieferungen und bezogenen Dienstleistungen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch Konten und durch eine Saldenliste nachgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>11.810,41</u>	<u>27.987,45</u>
2. Sonstige Verbindlichkeiten	23.142,41	17.569,40
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.700,00	207,00
Kautionen Chip/Pfand	2.545,00	2.445,00
Erhaltene Kautionen (größer 5 Jahre)	2.937,50	0,00
Kreditkartenabrechnung Sparkasse	0,00	150,00
Kreditkartenabrechnung VR-Bank	255,66	0,00
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	5.369,86	0,00
Verbindlichkeiten Einbehaltung Arbeitnehmer	3.196,51	2.623,68
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	4.758,37	6.661,05
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	379,51	5.402,67
Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung	<u>0,00</u>	<u>80,00</u>
	<u>23.142,41</u>	<u>17.569,40</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten	467.937,50	549.912,50
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>467.937,50</u>	<u>549.912,50</u>

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungen handelt es sich um die laufenden Kurse, die im Voraus bezahlt werden und entsprechend abzugrenzen sind.

4002 Fachwirt 1. Studienjahr	112.850,00 €	75%	84.637,50 €
4002 Fachwirt 2. Studienjahr	233.100,00 €	50%	116.550,00 €
4011 AIS	277.500,00 €	50%	138.750,00 €
4014 Emi	256.000,00 €	50%	128.000,00 €
4017 Bachelor	0,00 €	0%	0,00 €
			<u>467.937,50 €</u>

Summe Passiva	941.051,21	983.244,76
----------------------	-------------------	------------

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 Euro	2021 Euro
1. Umsatzerlöse	1.332.374,89	1.443.623,36
Fachmann Studiengebühr	20.587,48	95.331,29
Azubi / Überbetriebl. Ausbildung Studien	64.588,00	116.985,00
Fachwirstudium Studiengebühr	434.482,36	346.111,27
Spezialseminare (DVA), Ada, Studiengebüh	72.262,68	67.447,00
AIS Studiengebühr	250.900,00	275.742,30
EMI Studiengebühr	279.380,00	237.050,00
Einnahmen aus Raumvermietung	3.793,77	500,00
Bachelor / ApS / Betriebswirte / Gasthör	192.962,75	304.449,50
Andere Nebenerlöse (Kaffee/Getränke)	1.965,35	7,00
Grundstückserträge	<u>11.452,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.332.374,89</u>	<u>1.443.623,36</u>
2. Gesamtleistung	1.332.374,89	1.443.623,36
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	150,00	0,00
Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	<u>150,00</u>	<u>0,00</u>
b) Übrige sonstige betriebliche Erträge	291.890,55	205.668,70
Mitgliedsbeiträge der Versicherungsunternehmen	<u>291.890,55</u>	<u>205.668,70</u>

	2022 Euro	2021 Euro
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	684.085,61	669.316,03
Fachmann Honorar	16.450,00	9.634,92
Azubi / Überbetriebl. Ausbildung Honorar	44.937,00	50.861,67
FW MUC Honorar	162.239,75	143.367,28
Spezialseminare (DVA) / AdA Honorar	40.476,72	24.689,10
AIS Honorare	39.290,00	59.668,50
EMI Honorar	188.743,25	184.697,82
Bachelor / ApS Honorar	191.326,56	160.338,18
Fachmann Lizenzgebühren	0,00	1.365,00
Aufwand Gewährleistung DVA Prüfungssimul	0,00	8.496,03
Bachelor ApS (DVA) Lizenzgebühren	0,00	15.529,89
Gut Beraten	535,50	427,02
Nebenkosten Fachmann Kurse	89,70	184,05
Nebenkosten Azubi/Überbetr.Ausbildung	0,00	-21,99
Nebenkosten FW MUC	0,00	2.898,47
Nebenkosten Spezialseminare DVA	0,00	20,85
Nebenkosten EMI	0,00	4.786,62
Nebenkosten Bachelor/APS	0,00	64,26
Nebenkosten AIS	0,00	2.308,36
Erhaltene Skonti	-2,87	0,00
	<u>684.085,61</u>	<u>669.316,03</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.071,00	0,00
Fremdleistungen	<u>1.071,00</u>	<u>0,00</u>

	2022 Euro	2021 Euro
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	439.526,76	533.357,06
sonstige Personalkosten	34.581,29	0,00
Gehälter	396.161,60	503.761,68
LFZ-Erstattung	-17.683,60	-3.035,47
Löhne für Minijobs	25.070,65	25.280,57
Pauschale Steuer für Minijobber	495,42	609,28
Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	0,00	222,60
Zuschüsse Agenturen für Arbeit	-2.700,00	0,00
Vermögenswirksame Leistungen	2.720,00	3.240,00
Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	881,40	3.278,40
	<u>439.526,76</u>	<u>533.357,06</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	89.265,42	111.958,83
Gesetzliche Sozialaufwendungen	75.190,54	103.431,06
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00	3.547,48
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	5.088,22	1.482,05
Aufwendungen für Altersversorgung	3.538,24	3.498,24
Soziale Abgaben für Minijobber	5.448,42	0,00
	<u>89.265,42</u>	<u>111.958,83</u>
6. Abschreibungen		
a) Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	16.903,00	17.578,09
Abschreibungen auf Sachanlagen	16.903,00	15.348,31
Sofortabschreibung GWG	0,00	2.229,78
	<u>16.903,00</u>	<u>17.578,09</u>

	2022 Euro	2021 Euro
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	210.482,28	199.701,35
Miete Büro, Fritz-Erler-Straße 30	150.429,06	136.060,56
Miet- und Pachtnebenkosten	54.634,04	58.517,90
Gas, Strom, Wasser	4.519,18	4.826,11
Reinigung	0,00	296,78
Instandhaltung betrieblicher Räume	<u>900,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>210.482,28</u>	<u>199.701,35</u>
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.034,02	1.688,00
Versicherungen	1.518,26	1.026,55
Beiträge	27,69	228,96
Sonstige Abgaben / GEZ, Justizkasse	<u>488,07</u>	<u>432,49</u>
	<u>2.034,02</u>	<u>1.688,00</u>
c) Reparaturen und Instandhaltungen	7.386,34	8.625,82
Sonstige Reparaturen und Instandhaltungen	1.720,62	1.267,96
Wartungskosten für Hard- und Software	<u>5.665,72</u>	<u>7.357,86</u>
	<u>7.386,34</u>	<u>8.625,82</u>
d) Fahrzeugkosten	41,07	0,00
Laufende Kfz-Betriebskosten	<u>41,07</u>	<u>0,00</u>

	2022 Euro	2021 Euro
e) Werbe- und Reisekosten	14.953,65	15.323,42
Werbekosten	1.230,67	3.978,41
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	295,48	614,95
Repräsentationskosten	9.697,79	8.698,73
Bewirtungskosten	856,74	168,70
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	367,17	72,30
Reisekosten Übernachtungsaufwand	746,48	742,00
Reisekosten Fahrtkosten	1.408,32	1.048,33
Reisekosten Verpflegungsmehraufwand	64,40	0,00
Reisekosten Fahrtkosten	<u>286,60</u>	<u>0,00</u>
	<u>14.953,65</u>	<u>15.323,42</u>
f) Kosten der Warenabgabe	2.565,94	1.847,93
Qualitätsmanagement	<u>2.565,94</u>	<u>1.847,93</u>
g) Verschiedene betriebliche Kosten	79.534,20	93.830,41
Veranstaltungen	0,00	583,15
Lehrmittel	1.199,92	6.482,47
Porto	713,71	1.211,01
Telefon	8.254,10	6.279,81
Internet	1.677,57	2.188,33
Telefax und Internetkosten	399,10	0,00
Bürobedarf	5.745,37	3.544,01
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.902,58	2.872,31
Fortbildungskosten	1.000,00	3.037,10
Rechts- und Beratungskosten	8.662,85	23,81
Abschluss- und Prüfungskosten	3.724,70	6.205,81
Buchführungskosten	14.555,38	17.558,45
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	8.412,36	8.412,36
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	16.320,53	29.659,99
Werkzeuge und Kleingeräte	0,00	973,16
Sonstiger Betriebsbedarf	4.727,38	3.850,63
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.505,37	948,01
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	<u>733,28</u>	<u>0,00</u>
	<u>79.534,20</u>	<u>93.830,41</u>

	2022 Euro	2021 Euro
h) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	200,00	0,00
Zuwendungen und Spenden	100,00	0,00
Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	<u>100,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>200,00</u>	<u>0,00</u>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54,50	0,00
Abzugsfähige andere Nebenleistungen zu Steuern	<u>54,50</u>	<u>0,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern	76.311,65	-3.934,88
10. Jahresüberschuss	76.311,65	-3.934,88
Jahresüberschuss	<u>76.311,65</u>	<u>-3.934,88</u>
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	204.716,79	162.981,11
Gewinnvortrag nach Verwendung	<u>204.716,79</u>	<u>162.981,11</u>
12. Entnahmen aus der Rücklage	6.386,91	45.670,56
Entnahmen aus Kapitalrücklagen	<u>6.386,91</u>	<u>45.670,56</u>
13. Bilanzgewinn	287.415,35	204.716,79
Bilanzgewinn	<u>287.415,35</u>	<u>204.716,79</u>

I. Geltungsbereich

1. Die folgenden Mandatsbedingungen gelten für alle Aufträge, die von Mandanten der WW+KN Steuerberatungsgesellschaft mbH (nachfolgend kurz WW+KN) erteilt werden, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Mögliche Gegenstände eines Auftrages sind alle Arten steuerberatender oder wirtschaftsberatender Tätigkeiten wie die Erteilung von Rat oder Auskunft, außergerichtliche und gerichtliche Vertretung.
2. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch ohne nochmaligen Hinweis auf sämtliche künftige Rechtsbeziehungen mit den Mandanten.
3. Sofern der Mandant eigene allgemeine Mandatsbedingungen bzw. allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet, finden diese nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

II. Begründung, Umfang und Ausführung des Auftrags

1. Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist ausschließlich der im Zeitpunkt der Leistung erteilte Auftrag maßgebend.
2. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
3. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
4. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit so ist WW+KN nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebender Folgen hinzuweisen.
5. Keine materielle Überprüfung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen, Angaben etc. WW+KN ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, sowie die zur Verfügung gestellten Belege, Grundaufzeichnungen und dgl. als richtig zugrunde zu legen. WW+KN verpflichtet sich, den Auftraggeber auf offensichtliche Widersprüche sowie von ihm anlässlich seiner Tätigkeit festgestellte Unrichtigkeiten – insbesondere formeller Art – hinzuweisen. Eine Verpflichtung von WW+KN zur materiellen Überprüfung der überlassenen Belege und Aufzeichnungen, insbesondere einer übergebenen Buchführung und eines Abschlusses (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, Einnahme-Überschuss-Rechnung), jeweils nebst etwaigen Anlagen, auf Richtigkeit und Vollständigkeit bedarf gesonderter Vereinbarung.
6. Die Wahrung von Not- (z.B. Einspruchs- und Klagefristen) sowie Ausschlussfristen (nicht verlängerbare Antragsfristen) obliegt WW+KN, wenn und soweit der über die Frist unterrichtete Auftraggeber rechtzeitig dazu die erforderlichen Unterlagen und Angaben zur Verfügung gestellt, sowie jeweils einen gesonderten Auftrag zur Antragstellung, Einlegung oder Erhebung der Klage erteilt hat. Ein Klageauftrag im gerichtlichen Verfahren kann nur unter gleichzeitiger Hingabe einer schriftlichen Prozessvollmacht wirksam erteilt werden.

III. Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er WW+KN unaufgefordert alle für die Ausübung des Auftrags notwendigen Informationen und Unterlagen vollständig, richtig und so rechtzeitig zu übergeben, dass WW+KN eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Diese Verpflichtungen gelten auch für die Informationen, Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der (jeweiligen) Tätigkeit von WW+KN bekannt werden.
2. Sofern der Auftraggeber WW+KN Ablichtungen von Unterlagen übermittelt, stellen diese zur Ausführung des Auftrages überlassene Arbeitskopien dar und verbleiben bei WW+KN.
3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von WW+KN übermittelten Mandantenrundschriften zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu nehmen.
4. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen (Mitarbeiter und herangezogene fachkundige Dritte) beeinträchtigen könnte.
5. Der Auftraggeber darf berufliche Äußerungen, Berichte, Gutachten und dgl. von WW+KN nur mit deren schriftlicher Einwilligung weitergeben. Das gilt nicht, wenn und soweit sich bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
6. Auf Verlangen von WW+KN hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der erteilten Auskünfte und Erklärungen in einer schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

IV. Mängelbeseitigung

1. Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel binnen einer angemessenen Frist. Er muss, bevor ein Dritter mit der Mängelbeseitigung beauftragt wird, WW+KN zur Mängelbeseitigung auffordern. Der Anspruch muss unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden.
2. Beseitigt WW+KN berechtigt geltend gemachte Mängel nicht innerhalb angemessenen Frist, schlägt die Nachbesserung fehl, oder lehnt WW+KN die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten von WW+KN die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl, die Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
3. Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können von WW+KN jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf WW+KN Dritten gegenüber, mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen von WW+KN die Interessen des Auftraggebers überwiegen. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Leistung enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen WW+KN in jedem Falle, sie auch gegenüber Dritten richtigzustellen oder die berufliche Leistung zurückzunehmen.

V. Verschwiegenheitspflicht

1. WW+KN ist gesetzlich verpflichtet, über alle Tatsachen, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, wenn und soweit der Auftraggeber WW+KN schriftlich davon entbindet. Die Pflicht zum Stillschweigen besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. WW+KN ist nicht berechtigt, Honorarforderungen gegen den Auftraggeber an Dritte abzutreten.
2. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfange auch für die Mitarbeiter von WW+KN.
3. Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen von WW+KN und/oder der Mitarbeiter erforderlich ist. WW+KN ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als WW+KN nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung und den Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes zur Information, Überlassung von Unterlagen und Mitwirkung bei der Bearbeitung eines Versicherungsfalles verpflichtet ist.
4. WW+KN ist befugt, bei Mitteilung einer E-Mail-Adresse ohne Sicherungsmaßnahmen (Verschlüsselung) dem Mandanten Informationen an diese E-Mail-Adresse zu übermitteln, es sei denn, der Mandant widerspricht oder widerruft sein Einverständnis mit dieser Verfahrensweise oder gibt sonst eine Änderung der Kommunikationsdaten bekannt. Die Kommunikation über E-Mail ist nicht geschützt vor Übergriffen und der Einsichtnahme durch Dritte. Daher ist dieser Kommunikationsweg weder sicher noch vertraulich. Die Zusendung von Informationen über E-Mail erfolgt daher allein auf Risiko des Mandanten. Eine Garantie dafür, dass die E-Mail-Anfrage des Mandanten WW+KN erreicht, wird nicht übernommen.

VI. Mitwirkung Dritter

1. WW+KN ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat WW+KN dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend V. Nr. 1 verpflichten.
2. WW+KN ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§69 StBerG) sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
3. WW+KN ist berechtigt, in Erfüllung der Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach V. Nr. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat WW+KN dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

VII. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

1. WW+KN hat die Handakten bis zum Ablauf von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraumes, wenn WW+KN den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem es sich erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
2. Auf Aufforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat WW+KN dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. WW+KN kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten. Ein Zurückbehaltungsrecht nach XIII bleibt unberührt.
3. Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke (Originalschriftstücke, Urkunden), die WW+KN aus Anlass der beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für die Korrespondenz zwischen den Partnern des Mandatsvertrags und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken von WW+KN gefertigten Arbeitspapiere und vom Mandanten überlassene Arbeitskopien.
4. WW+KN ist nicht verpflichtet, dem Auftraggeber die Unterlagen auf eigene Kosten und Gefahr zurückzusenden. Es ist vielmehr Sache des Auftraggebers, die Unterlagen bei WW+KN abzuholen.

VIII. Urheberrechtsschutz

Für die Leistungen von WW+KN gelten die Vorschriften über den Schutz des geistigen Eigentums. Der Auftraggeber erhält die erforderlichen Exemplare der schriftlichen Arbeitsergebnisse zur bestimmungsgemäßen (vereinbarten) Verwendung. Eine anderweitige Verwendung – insbesondere eine Weitergabe an Dritte für nichtsteuerliche Zwecke – bedarf der schriftlichen Zustimmung von WW+KN.

IX. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

1. Unterlässt der Auftraggeber eine ihm obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von WW+KN angebotenen Leistung in Verzug, so ist WW+KN berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrages nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist kann WW+KN den Vertrag fristlos kündigen.
2. Bei Verzug oder Verletzung der Mitwirkungspflicht durch den Auftraggeber ist WW+KN berechtigt, Ersatz der ihm dadurch entstandenen Mehraufwendungen und des verursachten Schadens zu verlangen und zwar auch dann, wenn WW+KN von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

X. Bemessung der Vergütung (Gebühren- und Auslagenersatz)

1. Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) von WW+KN für ihre Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, es sei denn, hierfür wurde eine gesonderte Honorarvereinbarung geschlossen. In außergerichtlichen Angelegenheiten kann in Textform eine niedrigere Gebühr als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, Verantwortung und dem Haftungsrisiko von WW+KN steht.
2. Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren, gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).

3. Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so hat WW+KN Anspruch auf einen, dem Umfang seiner bis zur Beendigung des Vertrages geleisteten Tätigkeit, entsprechenden Anteil der Vergütung. Wird der Auftrag aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, vorzeitig beendet, so hat WW+KN Anspruch auf 50 v.H. der ihm für die Ausführung des gesamten Auftrags zustehenden Vergütung (Satz 1 bleibt unberührt). Die Vertragsparteien haben die Möglichkeit, einen geringeren bzw. höheren Schaden nachzuweisen. Weitergehende Ansprüche von WW+KN auf Schadensersatz bleiben unberührt.
4. Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann WW+KN einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann WW+KN nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. WW+KN ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus der Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

XI. Aufrechnung

Eine Aufrechnung des Auftraggebers gegenüber einem Vergütungsanspruch von WW+KN ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

XII. Zurückbehaltungsrecht

WW+KN kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Das Zurückbehaltungsrecht gilt auch für solche Unterlagen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der ausstehenden Vergütung für durch WW+KN erstellte Aufträge stehen. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen des Einzelfalls – z.B. wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der rückständigen Beträge – gegen die Grundsätze von Treu und Glauben verstoßen würde.

XIII. Haftung

1. WW+KN haftet für eigenes Verschulden und Verschulden der Mitarbeiter sowie für die Beachtung der verkehrüblichen Sorgfalt bei der Auswahl des von ihm eingeschalteten datenverarbeitenden Unternehmens, nicht jedoch für Verschulden eines im Einvernehmen mit dem Auftraggeber herangezogenen Dritten.
2. Die Haftung von WW+KN für Schadensersatzansprüche jeder Art, sei es als Einzel- oder Gesamtschuldner, wird einvernehmlich auf **EUR 1.000.000** (in Worten: **EUR eine Million**) für den einzelnen Schadensfall begrenzt (§ 67a StBerG). Unter „Einzelner Schadensfall“ ist die Summe aller Schadensersatzansprüche des Anspruchsberechtigten zu verstehen, die sich aus ein- und derselben Handlung – auch für mehrere aufeinanderfolgende Veranlagungszeiträume/Feststellungs- oder Veranlagungszeitpunkte – ergeben oder die von demselben Anspruchsberechtigten aus verschiedenen Handlungen gegen WW+KN geltend gemacht werden, soweit zwischen diesen Handlungen ein rechtlicher oder wirtschaftlicher Zusammenhang besteht. Dies gilt auch für den Fall, dass eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Die Haftungsbegrenzung gilt rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
3. Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt dieser a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den Ansprüchen begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
4. Die in den Absätzen 1 bis 3 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen WW+KN und diesen Personen begründet worden sind.

XIV. Haftungsausschlüsse

1. Die Erteilung mündlicher Auskünfte oder sonstige mündliche Erklärungen gehören nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen von WW+KN. Sie bergen die Gefahr einer nicht vollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen auf der Seite von WW+KN bei der Aufnahme des Sachverhalts und auf der Seite des Auftraggebers bei dem Verständnis der Erklärung oder Auskunft in sich. Es wird deshalb vereinbart, dass WW+KN nur für die schriftlich erteilten Auskünfte und Erklärungen einzutreten hat, und die Haftung für mündliche Erklärungen und Auskünfte von WW+KN ausgeschlossen wird.
2. Die Haftung von WW+KN einem Dritten gegenüber ist ausgeschlossen.

XV. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

Für Aufträge, deren Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Sitz von WW+KN.

XVI. Wirksamkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.